

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vermögensübertragung von
Regenwasserbehandlungsanlagen und
Pumpwerken an den
Abwasserzweckverband Heidelberg zur
Optimierung der Regenwasserbehandlung
im Stadtgebiet (2. Stufe)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von den in Anlage 1 dargestellten Regenwasserbehandlungsanlagen mit einem Gesamtwert in Höhe von 3.530.169,75 € an den Abwasserzweckverband mit Wirkung vom 01.01.2012 zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Plan des Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Es ist kein Ziel betroffen.

B. Begründung:

Mit Beschluss vom 11.03.2010 hat der Gemeinderat bereits einer Übertragung des Hauptsammelkanals Nord einschließlich des Kanals in der Peterstaler Straße mit dem Regenüberlaufbecken Ebertplatz sowie der Pumpstationen Grenzhof, Hegenichhof, Kirchheim und Baumschulenweg, und der Regenwasserbehandlungsanlagen, Bosseldorn, Kirchstraße, Bismarckplatz, Rombachweg, Brahmsstraße und Stiftsmühle an den Abwasserzweckverband mit einem Gesamtwert in Höhe von rund 14,2 Mio. € zugestimmt (siehe DS 0044/2010/BV).

Bei dieser ersten Stufe der Übertragung an den AZV waren die unten aufgeführten Teile des Abwassersystems noch nicht erfasst. Sie sind in funktionaler und wasserrechtlicher Sicht allerdings im Zusammenhang mit den bereits übertragenen Anlagen zu sehen und können mit ihnen zu einer Einheit zusammengefasst werden.

Zur Vervollständigung der Zusammenführung der funktionalen und wasserrechtlichen Zusammenhänge sollen sie daher in einem weiteren Schritt ebenfalls an den Abwasserzweckverband übertragen werden. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Anlagen:

- Zuführungskanal von der Mühlalstraße über die Dossenheimer Landstraße, Mühlingstraße, Ladenburger Weg und Mittelfeldweg zum Hauptsammelkanal Nord in der Tiergartenstraße einschl. 4 Regenüberläufen (Anlage 1, Nr. 1-4)
- Zuführungskanal im Rainweg zum Hauptsammelkanal Nord in der Peterstaler Straße (Anlage 1, Nr. 5)
- ehemalige Nebenkläranlage Kohlhof mit einer Rechenanlage, 2 Absetzschächten und 3 Becken, die als Rückhalte- oder Havariebecken genutzt werden. Der Zuführungskanal mündet an der Ortsgrenze zu Neckargemünd in den Hauptsammelkanal Süd (Anlage 1, Nr. 6).
- Zuführungskanal (Druckleitung) von der ehemaligen Nebenkläranlage Grenzhof zum Ringkanal (Anlage 1, Nr. 7)

Finanzielle Auswirkungen

Der Vermögensübergang wird vollzogen, ohne dass Geld fließt. Die Vermögenswerte werden bei der Stadt als immaterielle Wirtschaftsgüter weitergeführt und betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Beim Abwasserzweckverband hingegen wird das Vermögen nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in das Verbandsvermögen aufgenommen und dort bilanzneutral behandelt.

Das Vorgehen ist grundsätzlich mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt.

Die künftigen Betriebs- und Unterhaltungskosten werden vom AZV im Rahmen der Umlagefinanzierung bei der Stadt erhoben.

Die Vermögensübertragung hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Abwassergebühr bei der Stadt Heidelberg.

gezeichnet

Bernd Stadel